

# Richtlinien zur Übernahme und Erstellung der Transcripts of Records für den Bachelor- und Master-Abschluss im Saar-Lor-Lux-Studiengang Physik

## A. Allgemeines

Dieses Dokument beschreibt, wie sich die abschließenden Transcripts of Records (ToR) für den Bachelor und den Masterabschluss des Saar-Lor-Lux-Studienganges (SLLS) aus den erbrachten Leistungen in Nancy, Luxemburg und Saarbrücken zusammensetzen und wie die Endnote berechnet wird. In Nancy und Luxemburg wird nach dem französischen System, in Saarbrücken nach dem deutschen System benotet. Die jeweiligen Jahresendnoten werden ineinander umgerechnet und immer beide angegeben.

## B. Jahresendnotenumrechnungen zwischen dem deutschen und dem französischen System

1. Zur Umrechnung einer französischen Jahresendnote in das deutsche System wird die französische Note auf eine Stelle hinter dem Komma *mathematisch gerundet*, allerdings wird nie auf 16, 14, oder 12 Punkte aufgerundet.<sup>1</sup> Diese Jahresendnote wird in das deutsche System übertragen, wobei im deutschen System stets auf eine Stelle hinter dem Komma *genau abgerundet* wird.<sup>2</sup> Die Umrechnung entspricht der linearen Interpolation der Notenumrechnungstabelle am Ende der ToR.
2. Zur Umrechnung einer deutschen Jahresendnote in das französische System wird die deutsche Note auf eine Stelle nach dem Komma abgerundet und immer die entsprechende maximale Punktzahl auf eine Stelle nach dem Komma im französischen System verwendet.<sup>3</sup>

## C. Übernahme der Transcripts of Records aus Nancy

1. Es wird das ToR aus Nancy übernommen, wobei die Titel der einzelnen Vorlesungen ins Englische übersetzt werden.

---

<sup>1</sup> Ein berechneter Durchschnitt im Bereich von 15,95 bis 15,99 wird somit auf 15,9 abgerundet. Analoges ergibt sich für die Bereiche 13,95 bis 13,99 und 11,95 bis 11,99.

<sup>2</sup> Für die jeweiligen korrespondierenden Jahresendnoten nach dem deutschen System gibt es keine Reduktion auf gerundete Drittelnoten, 1,0 ; 1,3 ; 1,7 ; 2,0 usw.

<sup>3</sup> Diese Regelung ergibt sich aus dem Umstand, dass das franz. System feiner abgestuft ist. Die Umrechnungstabelle ist somit eindeutig aber nicht eineindeutig.

2. Es werden alle erreichten Notenpunkte und DISP(dispenses) eingetragen sowie die zugehörigen ECTS-Punkte für die jeweilige Veranstaltung. Diese werden auch eingetragen, wenn die erreichte Note unter 10 ist.<sup>4</sup>
3. Das ToR mit der angegebenen Jahresendnote muss mindestens 60 ECTS-Punkte ausweisen. Die Jahresendnote wird entsprechend der örtlichen Regelung bestimmt und übernommen.
4. Die Jahresendnote im französischen System wird nach B. in das deutsche System übertragen<sup>5</sup> und mit angegeben.

## D. Übernahme der Transcripts of Records aus Luxemburg

1. Es wird das ToR aus Luxemburg übernommen, wobei die Titel der einzelnen Vorlesungen ins Englische übersetzt werden.
2. Bei den Notenangaben wird der Hinweis APC (=acquis par compensation) mit übernommen.
3. Sonderregelung Sprachenfach: Eine Befreiung im Sprachenfach bleibt möglich. In diesem Fall muss die/der Studierende jedoch ein(e) anderes Wahlfach/Option belegen, für die sie/er benotet wird. Dies erfordert die Absprache mit einem Programmbeauftragten.
4. In Luxemburg wird von der Verwaltung keine offizielle Durchschnittsnote angegeben, daher wird eine nach den folgenden Regeln berechnet:
  - a) Es wird ein ECTS gewichteter Durchschnitt über 60 ECTS-Punkte einzelner Veranstaltungen ermittelt, auch wenn vereinzelte Noten durch APC in das jeweilige Modul einfließen.<sup>6</sup>
  - b) Wenn der Student mehr als 60 ECTS erworben hat, dann werden so viele Punkte in den *Wahlfächern* abgezogen, bis eine gewichtete Durchschnittsberechnung mit 60 ECTS erfolgt. Dazu werden die in die Wertung einfließenden ECTS so reduziert, dass der Student den bestmöglichen Durchschnitt erhält. Allerdings wird der ECTS-Punktabzug auf 60 ECTS auch vorgenommen, wenn sich dadurch die Durchschnittsnote des Studenten verschlechtert.<sup>7</sup>
  - c) Die berechnete Jahresendnote im französischen System wird nach B.1. in das deutsche System übertragen<sup>8</sup> und mit einer Stelle nach dem Komma angegeben.
5. Wenn im Transcript of Records ein Modul mit 0 ECTS(acquis) ausgewiesen ist, gilt dieses Modul als nicht bestanden und es muss ein neues Transcript of Records nach einer bestandenen Nachprüfung nachgereicht werden.

## E. Übernahme der Transcripts of Records aus Saarbrücken

1. Die Noten im deutschen System für die Vorlesungen/Module/Seminare/Praktika und die Bachelor- und Masterarbeit sind gerundete Drittelnoten 1,0 ; 1,3 ; 1,7 ; 2,0 usw. Die allgemeinen Wahlpflichtfächer bilden zusammen ein Modul, welches mit einer Note in die Jahresendnotenberechnung einfließt. Diese Modulnote wird durch die gewichtete Mittelung der einzelnen Modulelemente und die Abrundung auf Drittelnoten ermittelt.

<sup>4</sup> Veranstaltungen mit einer Prüfungsleistung von unter 10 Punkten gelten als nicht bestanden im französischen System. In diesem Fall sind die Punkte nicht auf dem ToR aus Nancy verzeichnet.

<sup>5</sup> Dieser Wert muss somit keine Drittelnote sein.

<sup>6</sup> Angegebene Moduldurchschnittsnoten bleiben unberücksichtigt.

<sup>7</sup> Dies ist der Fall, wenn in allen Wahlfächern eine bessere Note erreicht wird als der gewichtete Durchschnitt aus den Pflichtfächern. Wahlfächer sind in den Modulen 3.4 und 4.3 gelistet: Sprachkurse, Programmierkurse, usw.

<sup>8</sup> Dieser Wert muss somit keine Drittelnote sein.

2. Das Projektpraktikum mit physikalischen Inhalten kann im 2. Jahr an der Universität Luxemburg oder an anderen universitären oder physikalischen Forschungseinrichtungen absolviert werden.<sup>9</sup> Es gilt als Laborpraktikum im Rahmen der Wahlpflichtfächer und geht mit 5 ECTS-Punkten ein. Es muss vor dem Beginn des Praktikums ein Praktikumsplan angefertigt und vom Programmbeauftragten der UdS genehmigt werden. Zum Abschluss des Praktikums muss ein schriftlicher Bericht vorgelegt werden, welcher vom Praktikumsbetreuer nach dem obigen deutschen System benotet ist.
3. Wenn im Bachelorstudium im zweiten Jahr durch zusätzliche Nebenfächer mehr als 60 benotete ECTS erbracht wurden, können von den überzähligen Punkten bis zu 4 ECTS-Punkte aus dem Wahlfachbereich – allerdings keine Sprachkurse – im dritten Jahr eingebracht werden. Dabei gilt weiterhin, dass die besten Noten stets in Luxemburg eingebracht werden. Die entsprechende deutsche Note wird der Umrechnungstabelle entnommen.
4. Benotete Sprachkurse können mit maximal 12 ECTS einfließen.
5. Die Vorlesung von Prof. Malte Henkel kann als nichtphysikalisches Wahlpflichtfach gezählt werden.
6. Die ECTS gewichtete Jahresendnote im deutschen System wird nach B.2. in das französische System übertragen und auf eine Stelle nach dem Komma angegeben.

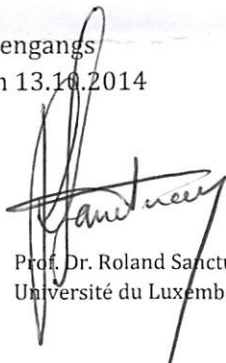
## F. Berechnung der Abschlussnoten

1. Die Abschlussnote berechnet sich aus den Mittelwerten der Jahresendnoten. Da die Umrechnung zwischen dem französischen und dem deutschen System nichtlinear ist, werden im Interesse des Studenten sowohl der Mittelwert aus den jeweiligen deutschen Jahresendnoten und der Mittelwert aus den jeweiligen französischen Jahresendnoten berechnet.
2. Der französische Mittelwert wird nach B.1. gerundet und ins deutsche System übertragen. Der deutsche Mittelwert wird nach B.2. gerundet und ins französische System übertragen. Dies ergibt zwei mögliche Notenpaare.
3. Das jeweils für den Studenten günstigste Notenpaar nach F.2. bildet das Abschlussnotenpaar. Die französische Abschlussnote wird *mathematisch gerundet* als ganze Zahl angegeben, die deutsche Abschlussnote auf eine Stelle nach dem Komma.
4. Neben den Abschlussnoten werden die entsprechenden sprachlichen Begriffe gemäß der angefügten Tabelle „Bewertung der Prüfungsleistungen“ in Deutsch und Französisch angegeben.

Die Programmbeauftragten des Studiengangs  
Nancy, Luxembourg, Saarbrücken den 13.10.2014



Prof. Dr. Malte Henkel  
Universität de Lorraine



Prof. Dr. Roland Sanctuary  
Universität du Luxembourg



Prof. Dr. Christian Wagner  
Universität des Saarlandes

<sup>9</sup> Ein Praktikum in der Industrie zählt nicht dazu.